



Teilnahmebedingungen für ein Motorrad-Fahrsicherheitstraining

§ 1 - Teilnahme

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nimmt auf eigene Gefahr am Training teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter des von ihm genutzten Fahrzeuges ist, stellt er dennoch den im § 6 genannten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und Kfz-Halters frei und gibt im Zusammenhang mit seiner Anmeldung an Kfz-Eigentümer/-Halter statt, diese Verzichtserklärung ab.

§ 2 - Teilnehmer

Jede/r Fahrer/in muss im Besitz einer für das Fahrzeug **gültigen Fahrerlaubnis** sein. Das genutzte Fahrzeug muss **zum Straßenverkehr zugelassen, versichert** und in **verkehrssicherem Zustand** sein. Überführungs-Kennzeichen gelten nicht als "Zulassung" in diesem Sinne.

§ 3 - Alkohol / Drogen

Alkohol oder Drogen, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, **dürfen 24 Stunden vor und während** der Veranstaltung **nicht eingenommen werden**.

§ 4 - Schutzkleidung beim Motorradfahren und auch bei der Ausbildung

Für Fahrschüler ist ab dem 01. Mai 2014 bei "allen Zweiradklassen" folgende Motorradschutzkleidung zur Prüfung und bei Fahrstunden zwingend vorgeschrieben:

- **Geeigneter Schutzhelm (Empfehlung: ECE-R22/05)**
- **Motorradjacke mit Rückenprotektor (Empfehlung: CE 1621-2) oder Motorradjacke und separatem Rückenprotektor**
- **Motorradhose, Motorradstiefel, Motorradhandschuhe**

Wir müssen auch bei unseren Sicherheits-Trainings auf diese Schutzkleidung bestehen um dem Vorwurf "Fahrlässigkeit" vorzubeugen und im Schadensfall abgesichert zu sein.

Unzureichende Schutzkleidung führt zum Trainingsausschluss. Die Gebühren werden NICHT erstattet.

§ 5 - Kaskoversicherung

Teilnehmer schließen im Buchungsverlauf eine **Teilnehmer-Unfallversicherung** so wie eine **Teilnehmer-Vollkaskoversicherung** über die DVV ab. Für die Vollkasko gilt ein Selbstbehalt von 150€. Der Vertrag und das entsprechende Merkblatt werden im Buchungsprozess zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind bereits in der Teilnehmergebühr enthalten.

§ 6 - Haftungsausschluss

Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) **verzichten** durch Anmeldung beim Sicherheitstraining für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden **auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen die Veranstalter**, deren Beauftragte und/oder Helfer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sofern diesen Personen weder Fahrlässigkeit noch Vorsatz vorgeworfen werden kann.

§ 7 - Freiwilligkeit

Grundsätzlich bleibt jeder **Teilnehmer** bei den Fahrübungen **eigenverantwortlich**, insbesondere bei der Wahl seiner Geschwindigkeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Instruktor bei einer Übungsaufgabe Vorgaben gemacht hat, die vom Teilnehmer nicht erfüllt werden können. Erscheint dem Teilnehmer eine Fahrübung zu schwierig oder zu gefährlich, darf er/sie nicht daran teilnehmen. Kommt es während einer Fahrübung zu einem Unfall/ Sturz, können gegen den Kursleiter keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

§ 8 - Bilddokumente

Während des Trainingstages werden Bilder / Videoclips der Teilnehmer in Übungen / Instruktionen aufgenommen.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer seine Einverständnis, dieses Bildmaterial in Werbemedien des Team SBM e.V. (Internetpräsenz, SocialMedia-Plattformen, Broschüren, ...) als auch auf Datenträgern, die allen Teilnehmern eines Trainingstages zur Verfügung stehen, zu veröffentlichen.

§ 9 - Instruktoren - Weisungen - Trainingsausschluss

Den **Instruktionen und Anweisungen der Instruktoren** bezüglich der Übungsabläufe und Fahrwege während des Kurses **ist Folge zu leisten**, anderenfalls entfallen jegliche Haftungsansprüche.

Bei Nichtbefolgen von Anweisungen, die im Regelfall der eigenen und der Sicherheit anderer Trainingsbeteiligten dienen, behalten sich die Instruktoren vor, Teilnehmer aus Übungen oder dem weiteren Training auszuschließen. Ein Anrecht auf Rückgabe der Trainingsgebühr oder sonstigen Auslagen des Teilnehmers, auch anteilig, besteht in diesem Fall nicht.



§ 10 - Eigene Angaben

- Der Teilnehmer bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit aller bei der Anmeldung gemachten Angaben (persönliche Angaben, Angaben zur Maschine, ...).

§ 11 - Gebühren

Teilnahmegebühren für

- Fahrer + Maschine: **95 EUR** (GRUND- / AUFBAU-Training)
- Fahrer + Maschine: 75 EUR (Führerschein-Neulinge, FS jünger als 1 Jahr)
- incl. Vollkaskoversicherung / 150 EUR Selbstbehalt - VERSICHERUNG muss über die Deutsche Verkehrswacht abgeschlossen werden - während Anmeldeprozess)

- Sozia/us – obligatorische Verpflegungspauschale: **10 EUR**

- incl. ganztägigen Snacks und Getränken auf dem Platz
- incl. Mittagessen - Menüauswahl auf dem Anmeldebogen (Getränk zum Essen muss extra bezahlt werden)

Der Vertrag wird erst mit der fristgerechten Bezahlung der Teilnahmegebühr verbindlich geschlossen. Die Teilnahmegebühr wird in Höhe und Zahlungsziel in der Teilnahmebestätigung ausgewiesen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann der Platz anderweitig vergeben werden.

§12 - Stornierung

Die Covid-19-Pandemie macht eine verlässliche Planung fast unmöglich. Es wird von allen viel Flexibilität verlangt. Als Team SBM e.V. stellen wir uns der Aufgabe und bieten, unter den gegebenen Reglements, Motorrad-Sicherheitstrainings weiterhin an.

Stornierungsgebühren sehen wir derzeit nicht vor, allerdings hoffen wir auf Eure Biker-Fairness und dass Ihr Eure gebuchten Trainings auch wahrnehmt und nicht nur OPTIONEN blockt, die einem anderen die Chance ungerechtfertigt nehmen.

WETTER ist KEIN akzeptabler Stornierungsgrund.

Wer nicht teilnehmen kann, möge dies bitte möglichst frühzeitig ans Team SBM melden. Dann können wir handeln.

Muss ein Training seitens des Team SBM e.V. abgesagt werden, zahlen wir Eure Einzahlungen zurück.

Bei gesundheitsbedingten Ausfällen, bemühen wir uns um eine kulante Regelung.

§ 13 - Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer erkennt die vorliegenden Teilnahmebedingungen vollumfänglich durch seine Anmeldung an. Hiervon abweichende Regelungen müssen zwingend in Schriftform erfolgen.